

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2020)

zum Thema:

**Risikogruppe-Zugehörigkeit von Beschäftigten & Schüler\*innen in den Berliner Regelschulen**

und **Antwort** vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25350**

**vom 26. Oktober 2020**

**über Risikogruppe-Zugehörigkeit von Beschäftigten & Schüler\*innen in den Berliner Regelschulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte können derzeit aufgrund von Risikogruppen-Zugehörigkeit in den Schulen nicht in Präsenz eingesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Schulart.)

Zu 1.:

Eine Auswertung nach Schulart liegt nicht vor. Nicht in der regelhaften Präsenztätigkeit eingesetzten Lehrkräfte (in VZÄ):

<b>Region</b>	<b>Anzahl VZÄ-Lehrkräfte</b>
Mitte	42,1
Friedrichshain-Kreuzberg	39,2
Pankow	83,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	79,3
Spandau	40,3
Steglitz-Zehlendorf	46,8
Tempelhof-Schöneberg	92,2
Neukölln	50,7
Treptow-Köpenick	43,6
Marzahn-Hellersdorf	54,9
Lichtenberg	40,1
Reinickendorf	119,5
berufliche Schulen	166,7
zentralverwaltete Schulen	20,0
Gesamt:	918,8

2. Wie viele Erzieher\*innen können derzeit aufgrund von Risikogruppen-Zugehörigkeit in den Schulen nicht in Präsenz eingesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Anstellung im öffentlichen Dienst/ bei freiem Träger, Bezirk und Schulart.)

Zu 2.:

Für die freien Träger der Jugendhilfe liegen keine Daten vor, ebenso liegt eine Auswertung nach Schularten nicht vor. Nicht in regelhafter Präsenztätigkeit eingesetzte Erzieherinnen und Erzieher, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind:

<b>Region</b>	<b>Anzahl VZÄ-Erzieherinnen/Erzieher</b>
Mitte	28,3
Friedrichshain-Kreuzberg	34,6
Pankow	24,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	32,4
Spandau	22,4
Steglitz-Zehlendorf	12,7
Tempelhof-Schöneberg	42,5
Neukölln	58,3
Treptow-Köpenick	10,8
Marzahn-Hellersdorf	25,2
Lichtenberg	33,8
Reinickendorf	27,2
zentralverwaltete Schulen	0
<b>Gesamt:</b>	<b>351,4</b>

3. Wie viele Schulsozialarbeiter\*innen können derzeit aufgrund von Risikogruppen-Zugehörigkeit in den Schulen nicht in Präsenz eingesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Anstellung im öffentlichen Dienst/ bei freiem Träger, Bezirk und Schulart.)

Zu 3.:

Für die freien Träger der Jugendhilfe liegen keine Daten vor. Alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, sind derzeit in regelhafter Präsenztätigkeit.

4. Wie viel sonstiges nichtpädagogisches Personal kann derzeit aufgrund von Risikogruppen-Zugehörigkeit in den Schulen nicht in Präsenz eingesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen, Bezirk und Schulart.)

Zu 4.:

Dies betrifft zurzeit nur Beschäftigte aus den Bereichen Schulsekretariate und Verwaltungsleitungen. Aufgrund der geringen Personenzahl wird aus Gründen der Rückverfolgbarkeit auf die Einzelpersonen auf die Nennung der Schulart verzichtet.

<b>Region</b>	<b>Schulsekretariate</b>	<b>Verwaltungsleitungen</b>
Mitte	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0
Pankow	0	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	0
Spandau	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0
Tempelhof-Schöneberg	3	2
Neukölln	2	0
Treptow-Köpenick	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0
Lichtenberg	2	0
Reinickendorf	0	0
berufliche Schulen	1	0
zentralverwaltete Schulen	0	0

5. Wie werden die Fachkräfte, die auf Grund der Zugehörigkeit zu Risikogruppen nicht in Präsenz arbeiten können, eingesetzt?

Zu 5.:

Die Fachkräfte werden im Ergebnis einer individuellen Gefährdungsbeurteilung eingesetzt. Dies kann auch eine Präsenztätigkeit unter geschützten Rahmenbedingungen sein.

6. Wie viele der betroffenen Lehrkräfte sind jeweils in den berufsbegleitenden Studien (Quereinstieg) und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst?

Zu 6.:

Eine Differenzierung der betroffenen Lehrkräfte nach Teilnehmerinnen und Teilnehmern an berufsbegleitenden Studien oder dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst liegt nicht vor.

7. Wie viele Lehramtsanwärter\*innen (regulärer Vorbereitungsdienst und regulärer Anpassungslehrgang) können aufgrund von Risikogruppen-Zugehörigkeit nicht unterrichten?

Zu 7.:

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe können vier Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nicht im Präsenzunterricht unterrichten.

8. Werden für Lehrkräfte aus Risikogruppen im Quereinstieg und im Vorbereitungsdienst bestimmte Angebote gemacht, damit sie die Studien und den Vorbereitungsdienst fortführen können? Wenn ja, was wird für welche jeweilige Gruppe angeboten?

Zu 8.:

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, die zur Risikogruppe gehören, werden von den für sie zuständigen Seminarleitungen individuell beraten über die Möglichkeiten, an Non-Präsenzveranstaltungen des Vorbereitungsdienstes teilzunehmen. Die unterrichtspraktische Ausbildung kann nicht fortgesetzt werden, da Präsenzunterricht ein wesentliches Element der 2. Phase der Lehrkräftebildung ist.

Die berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere die berufsbegleitenden Studien im Programm Quereinstieg Berlin (QuerBer) sind Maßnahmen, die die Professionalisierung der Quereinsteigenden gewährleisten sollen, um einerseits auf den Vorbereitungsdienst vorzubereiten und andererseits das parallele Unterrichten begleitend zu unterstützen mit der Zielverfolgung, den erfolgreichen Lehramtsabschluss nach Lehrkräftebildungsgesetz zu erreichen. Alle Maßnahmen sind auf Grund des berufsbegleitenden Fokus eng an das Unterrichten in der Schule gebunden.

Die einzelnen Phasen wurden seit Eintritt der Pandemie besonders unter Einbindung digitaler Lehrveranstaltungen angepasst. So ist die Phase KICK OFF (Start/ Einführung) zu 2/3 als Non-Präsenz zu absolvieren. An der Erweiterung wird gearbeitet. Die Phase SET UP (Vertiefung) kann mittlerweile ausschließlich durch digitale Formate abgeleistet werden. Parallel gibt es für diese Phase aber auch die Möglichkeit, Präsenz-Formate zu besuchen, die unter Beachtung der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Teilnehmenden entscheiden hier selbst und „buchen“ die einzelnen Veranstaltungen eigenständig.

Die Phase der Unterrichtsbegleitung durch die Patinnen und Paten (FIRST STEPS) stellt eine große Herausforderung dar. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Phase hängt von diversen äußeren Rahmenbedingungen ab (spezifische Situation und Entscheidungen der jeweiligen Schule, Digitalisierungsstatus des Unterrichts, Hard- und Softwaregegebenheiten an der Schule, gesundheitliche Situation der Patinnen und Paten etc.), die häufig nicht zu beeinflussen sind. Alle Beteiligten agieren besonders in dieser Phase alternativ, flexibel, um- und weitsichtig. Wenn jedoch die Quereinsteigenden nicht selbst unterrichten (digitalisiert oder in Präsenz), kann diese Phase nicht erfolgreich absolviert werden und muss nachgeholt werden.

Die berufsbegleitenden Studien (STUDIES) sind eine der wichtigsten Phasen im Rahmen der Qualifizierung. Es handelt sich nicht um rein fachwissenschaftliche, sondern auch stark auf die Fachdidaktik bezogene Qualifizierungen, bei denen die eigene Unterrichtspraxis immer wieder analysiert und reflektiert wird. Dieses ist insbesondere auch bei den erforderlichen Leistungsnachweisen der Fall.

Einige Zeit der Maßnahmen sowie der Studien können durch digitale Formate überbrückt und ersetzt werden. Auf längere Sicht ist eine Teilnahme auf der reinen Theorie-Ebene jedoch nicht sinnvoll. Deshalb können unter Umständen Lehrkräfte, die absehbar auf längere Zeit nicht selbst unterrichten können und/oder nicht an den Veranstaltungen in Präsenz teilnehmen, auch nicht weiter an den Qualifizierungsmaßnahmen inklusive der Studien teilnehmen.

Die Studien werden in diesen sehr wenigen Fällen ausgesetzt. Das heißt, obwohl die Lehrkraft nicht für den Unterricht zur Verfügung steht und sie auch nicht an den Studien teilnehmen kann, bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen und die Weiterführung der Studien ist jeweils zum Beginn eines neuen Studiendurchgangs gewährleistet, sofern der Risikostatus dann entweder nicht mehr besteht oder nicht mehr von Relevanz ist. Jeder einzelne Fall wird individuell hinsichtlich der Fürsorgepflicht, der schulischen Gegebenheiten und der individuellen Gefährdungsbeurteilung abgewogen

und mit den Beteiligten abgestimmt. Dabei steht zu jeder Zeit die Balance zwischen Gesunderhaltung und Bedarfsanforderung im Mittelpunkt.

9. Wie viele Erzieher\*inne, Lehrer\*innen und sonstiges pädagogisches Personal werden derzeit trotz der Risikogruppen-Zugehörigkeit eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppe, Bildungseinrichtung und Trägerart.)

Zu 9.:

Es werden alle Personen entsprechend der individuellen Gefährdungsbeurteilung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen eingesetzt.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, um Vertretung bereit zu stellen

- a) für Lehrkräfte in den allgemeinbildenden Schulen,
- b) für Lehrkräfte in den berufsbildenden Schulen,
- c) für Erzieher\*innen in den Schulen?

Zu 10.:

- a) Die Schulen können nicht in der regelhaften Präsenztätigkeit einzusetzende Lehrkräfte im Rahmen der Personalkostenbudgetierung ersetzen. Darüber hinaus wurde eine Stellenausschreibung für einen Verstärkungspool veröffentlicht.
- b) Aufgrund der stark rückläufigen Zahlen von Auszubildenden im 1. Jahr besteht an den beruflichen Schulen praktisch kein Corona-bedingter Vertretungsbedarf. Bei einzelnen Schulen wird innerhalb der Region durch Bestandspersonal nachgesteuert.
- c) Es wurde eine Stellenausschreibung für einen Verstärkungspool veröffentlicht, so dass nicht in der regelhaften Präsenztätigkeit einzusetzende Erzieherinnen und Erzieher ersetzt werden.

11. In welcher Höhe steht ein zusätzliches Budget für Personalressourcen für die Schulen auf Grund von Corona zur Verfügung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen.)

Zu 11.:

Den Schulen steht kein gesondertes Budget zur Verfügung.

12. Wie viele Schüler\*innen können aufgrund von Risikogruppen-Zugehörigkeit gegenwärtig nicht in der Schule unterrichtet werden? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Schulart.)

13. Welche schulischen Angebote erhalten diese Schüler\*innen? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Schulart.)

14. Welche personellen Ressourcen werden für den Hausunterricht und weitere schulische Angebote für diese Schüler\*innen zur Verfügung gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Schulart.)

Zu 12., 13., 14.:

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25210 (Anlage) vom 30. September 2020 über Risikokinder in der Schule und in der Kita verwiesen.

Berlin, den 4. November 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25210**  
**vom 30. September 2020**  
**über Risikokinder in der Schule und in der Kita**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler\*innen gehören zur Risikogruppe und besuchen aufgrund dessen aktuell nicht die Schule? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Schulart)
3. Wie viele Schüler\*innen dürfen die häusliche Wohnung aus gesundheitlichen Gründen nur in Notfällen verlassen und müssen daher dauerhaft schulisch angeleitet zu Hause unterrichtet werden?

Zu 1. und 3.:

Zur Anzahl der zum Personenkreis der Risikogruppe zugehörigen Schülerinnen und Schülern liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Daten vor. 450 Schülerinnen und Schüler aus der Risikogruppe nehmen auf Antrag am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) wie folgt teil:

Schülerinnen und Schüler mit Teilnahme am saLzH:

Bezirk	Berufliche Schule	Förder- schule	Grund- schule	Gymna- sium /ZBW	ISS /GmS	Gesamtergeb- nis
Charlotten- burg-Wilmers- dorf	22	1	15	11	8	57
Friedrichshain- Kreuzberg		4	21	6	5	36
Lichtenberg		1	5	1	1	8
Marzahn-Hel- lersdorf	4	4	15	3	6	32
Mitte		4	17	9	11	41



Neukölln	24	7	13	7	16	67
Pankow	3	2	5	4	10	24
Reinickendorf	7	2	5	7	12	33
Spandau	1	2	7	4	12	26
Steglitz-Zehlendorf		13	4	9	11	37
Tempelhof-Schöneberg	9	5	16	12	22	64
Treptow-Köpenick		2	11	1	11	25
Gesamtergebnis	70	47	134	74	125	450

Stand 13.10.2020

ZBW – Schulen des Zweiten Bildungsweges

ISS/GmS – Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen

Förderschule – Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

2. Wie viele Schüler\*innen erhalten aktuell zeitweise abseits des Regelbetriebs Präsenzunterricht in Kleingruppen? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Schulart, Gruppengröße)

Zu 2.:

Die Gruppengrößen werden statistisch nicht erhoben. 194 Schülerinnen und Schüler aus der Risikogruppe nehmen auf Antrag am Unterricht in Kleingruppen wie folgt teil:

Schülerinnen und Schüler mit Teilnahme am Gruppenunterricht:

Bezirk	Berufliche Schule	Förderschule	Grundschule	Gymnasium /ZBW	ISS /GmS	Gesamtergebnis
Charlottenburg-Wilmersdorf	6			1	1	8
Friedrichshain-Kreuzberg			4		1	5
Lichtenberg		1				1
Marzahn-Hellersdorf	1		8	38	1	48
Mitte			3	2	8	13
Neukölln			13		16	29
Pankow	3		7		2	12
Reinickendorf		1				1
Spandau			7		9	16
Steglitz-Zehlendorf	24	1	10	5		40
Tempelhof-Schöneberg	3		3	3	6	15
Treptow-Köpenick				4	2	6

Gesamtergebnis	37	3	55	53	46	194
----------------	----	---	----	----	----	-----

Stand 13.10.2020

ZBW – Schulen des Zweiten Bildungsweges

ISS/GmS – Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen

Förderschule – Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

4. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie die Schulleitungen, die dauerhaft an ihrer Schule Schüler\*innen der Risikogruppe schulisch angeleitet zu Hause unterrichtet werden?
5. Wie viele Schulleitungen haben um Unterstützung gebeten (Bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

Zu 4. und 5.:

Schulen leisten auch unabhängig von einem Pandemiegeschehen Hausunterricht für Kranke und verfügen daher grundsätzlich über die erforderlichen Fähigkeiten. Erschwerend kommt aktuell hinzu, dass der genannte Personenkreis ausschließlich auf Distanz unterrichtet werden kann. Daher werden den Schulen erforderliche Informationen zugänglich gemacht wie etwa zur Leistungsbewertung. Schulen können zudem jederzeit externe Unterstützung erhalten, wie etwa durch die zuständigen Schulaufsichten oder schulpsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).

Es werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine statistischen Daten zu Frage 5 erhoben. Die geringe aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich führt dazu, dass je Schule in der Regel keine oder nur Einzelfälle zu organisieren sind, die auch keine grundsätzliche Überforderung darstellen.

6. Welche sonderpädagogischen Angebote werden für Schüler\*innen und Kinder der Risikogruppe umgesetzt? (wie viele Kinder, Art der sonderpädagogischen Förderung, Anzahl Sonderpädagog\*innen)
7. Wie sichert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Schulpflicht für den o.g. Personenkreis ab?

Zu 6. und 7.:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können wie andere Schülerinnen und Schüler auch am saLzH oder dem Unterricht in Kleingruppen teilnehmen und dadurch ihre Schulpflicht erfüllen. Die sie unterrichtenden Lehrkräfte beachten dabei die besonderen Lernvoraussetzungen und Förderbedarfe. Eine Besonderheit stellen sogenannte körpernahe Leistungen dar, die in der Schule erbracht werden, wie etwa erforderliche Grundpflege bei schweren Behinderungen. Diese können beim saLzH aus Infektionsschutzgründen nicht in der häuslichen Wohnung durch Schulpersonal erbracht werden.

Zur schulbezogenen Organisation werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine statistischen Daten erhoben.

8. Durch wen wird der Unterricht für die o.g. Risikogruppe erbracht? Wie viele Lehrkräfte gehören davon selbst zur Risikogruppe?

Zu 8.:

Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht am regulären Präsenzunterricht teilnehmen, wird von den Lehrkräften der Stammschule, in Einzelfällen auch von Lehrkräften anderer Schulen der Region durchgeführt. Zur zweiten Teilfrage liegen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Daten vor.

9. Wie viele Kitakinder gehören zur Risikogruppe und besuchen aufgrund dessen keine Kita? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Altersgruppe)

Zu 9.:

Die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie hat im September 2020 eine Trägerabfrage mit dem Ziel gestartet, die Anzahl der Kinder zu erfassen, die aufgrund eigener Risikofaktoren oder Risikofaktoren innerhalb der Familie nicht betreut werden können. Nach Auswertung des Rücklaufes und der Hochrechnungen (Datenstand 02.10.20) wird davon ausgegangen, dass 0,3 Prozent, rund 500 Kinder, derzeit nicht in ihrer Kindertageseinrichtung betreut werden können. Die Abfrage enthielt keine Differenzierung nach Bezirk und Altersgruppe.

10. Wie setzt die Senatsverwaltung den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für die Kinder der Risikogruppe, die aktuell keine Kita besuchen können, um?

12. Wie verhindert die Senatsverwaltung, dass Familien ihren Anspruch auf einen Kitaplatz verlieren, weil ihr Kind, das zur Risikogruppe gehört aktuell nicht in die Kita gehen kann?

Zu 10. und 12.:

Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in der Kindertagesbetreuung besteht für alle Kinder zu jedem Zeitpunkt, unabhängig davon, ob der Platz im individuellen Einzelfall in Anspruch genommen wird oder nicht. Dieser Anspruch geht nicht verloren. Er ist dann erfüllt, wenn der Familie ein geeigneter Platz nachgewiesen wird. Hiervon unabhängig ist es die Entscheidung der Familie, ob sie den nachgewiesenen Platz in Anspruch nimmt bzw. nehmen kann. Gemäß § 4 Abs. 11 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) gilt, dass die Träger das zuständige Jugendamt informieren müssen, wenn ein finanziert Platz längerfristig nicht oder nur teilweise genutzt wird. Das Jugendamt ist verpflichtet, sich bei den Eltern über die Gründe zu informieren und kann entscheiden, die Finanzierung des Platzes zu beenden (sieben Wochen zum nächsten Monatsanfang), sodass der Platz anderweitig vergeben werden kann. Angestrebt wird in jedem Fall, eine Betreuung auch zu einem späteren Zeitpunkt in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

11. Welche Möglichkeiten der Teilhabe haben Kitakinder, die der Risikogruppe angehören und aus diesem Grund aktuell keine Kita/ Kindertagespflege besuchen können? Welches Angebot gibt es für die Kinder? Welche Unterstützung gibt es für die Eltern?

13. Wie werden Kinder mit Integrationsstatus, die zur Risikogruppe gehören und daher aktuell keine Kita besuchen können, ihrem besonderen Unterstützungsbedarf gemäß gefördert?

14. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie diese Familien? Wie stellt sie sicher, dass diese Familien und vor allem die Kinder nicht ausgeschlossen und isoliert werden?

17. Welche finanziellen Mittel stehen für Maßnahmen für Risikokinder in Kitas und Schulen zur Verfügung?

Zu 11., 13., 14. und 17.:

Viele Kindertageseinrichtungen haben von Beginn an Konzepte entwickelt, Kontakt zu den Kindern und ihren Familien zu halten, die pandemiebedingt die Kita nicht besuchen können. Dies beinhaltet die klassischen Kommunikationswege, Hausbesuche, digitale Angebote und mehr. Im Rahmen der Corona-Elternhilfen des Bundes stehen mit Beschluss des Hauptausschusses vom 23.09.2020 (Rote Nummer 3133) für Maßnahmen zur Unterstützung von Angeboten für diese Kinder, bis zu 45 Mio. € bereit. Derzeit beraten die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Finanzen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden unter Einbeziehung der Kita-Eigenbetriebe geeignete und zielgerichtete Maßnahmen, um eine gute und sichere Betreuung dieser Kinder zu ermöglichen. Die Angebote der Kinder- und Jugendambulanzen (KJA) sind auch und insbesondere in der Pandemie von besonderer Bedeutung für Kinder mit Integrationsstatus. Die KJA halten Kontakt zu den Familien und führen auch Hausbesuche durch.

Die Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII stehen den Familien bei Bedarf im Rahmen ihres Angebotspektrums unterstützend zur Seite. Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sind zunehmend telefonische und digitale Angebote entstanden. Neben die etablierte Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. unter <https://eltern.bke-beratung.de/~run/views/home/index.html> oder auch bundesweite Telefonhotlines wie das Elterntelefon der Nummer gegen Kummer (0800 – 111 0 550), treten so neue Angebote, z.B. von sozialräumlich verankerten Familienzentren mit Kursen per Videokonferenz oder digitalen Beschäftigungsideen.

15. Um welche Maßnahme handelt es sich bei den sog. Quarantänegruppen in Kitas, es wird um Erläuterung des Konzeptes gebeten.

16. Welches Konzept für „Quarantäne-Lerngruppen“ gibt es für den Bereich Schule?

Zu 15. und 16.:

Die Begriffe „Quarantänegruppen“ oder „Quarantäne-Lerngruppen“ sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht bekannt.

Berlin, den 26. Oktober 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie